

# Schweizerische Luftschutzchronik. Teil 8

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **19 (1953)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363499>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schweizerische Luftschutzchronik (VIII)

*Nachtrag* zu 1952, 17. Januar. Gründung eines *Tessin*er Aktionskomitees zur Aufklärung der Bevölkerung über Notwendigkeit, Wichtigkeit und neue Aufgaben des Luftschutzes; Präsident ist Staatsrat A. Janner, kantonaler Militärdirektor.

12. Januar 1953. Kreisschreiben des Eidg. Militärdepartements an die Kantonsregierungen um Stellungnahme zum Entwurf der A + L für einen Bundesratsbeschluss über die Ausbildung weitem Personals im zivilen Luftschutz.

20. Januar 1953. Die Konferenz der kantonalen Militärdirektoren behandelt die zukünftigen zivilen Luftschutzmassnahmen.

7. Februar 1953. Vorbereitende Sitzung zur Gründung eines Kantonalbernischen Bundes für Zivilverteidigung, als Sektion der künftigen schweizerischen Dachorganisation; die anwesenden Vertreter der Gemeinden und mitwirkenden Verbände bestimmen einen Arbeitsausschuss unter dem Vorsitz von Direktor W. Diethelm, Wabern.

10. Februar 1953. Der Ausschuss der Konferenz der Sekretäre der kantonalen Militärdirektoren beschliesst mit 4 : 3 Stimmen, «es sei der vorgelegte Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss über die Ausbildung von Personal im zivilen Luftschutz an die A + L zurückzuweisen, mit dem Auftrag, einen umfassenden Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss auszuarbeiten, der Klarheit und Ordnung in die ganze Materie bringt». Trotz dieser Rückweisung besprechen die Sitzungsteilnehmer «den Entwurf materiell zu Händen der A + L». Im übrigen wird erklärt: «Wenn der Ausschuss mehrheitlich die Auffassung vertritt, dass der Entwurf zu einem dritten Bundesratsbeschluss zurückgewiesen und mit den bereits in Kraft stehenden zwei Bundesratsbeschlüssen in einen Beschluss zusammengefasst werden sollte, so stellt er andererseits ausdrücklich fest, dass am Aufbau der Massnahmen zum Schutze unserer Bevölkerung auf Grund des Bundesbeschlusses von 1934 weitergearbeitet werden müsse. Doch sollte nun endlich daran gegangen werden, das schon lange in Aussicht gestellte Bundesgesetz über die Zivilverteidigung herauszubringen.»

12. Februar 1953. Schweizerische Sandsackhilfe für die Flutkatastrophe in England, woran die A + L aus ihren Beständen 200 000 Stück beiträgt.

22. Februar 1953. Delegiertenversammlung der Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft, deren Tätigkeitsbericht das geplante Gesetz über die zivile Verteidigung als von grösster Dringlichkeit bezeichnet.

26. Februar 1953. Der Vorstand des Schweiz. Städteverbandes schreibt dem EMD (im Zusammenhang mit seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesratsbeschlusses über die Ausbildung von Personal im zivilen Luftschutz), dass die «eingeleitete Regelung zum Schutze der Zivilbevölkerung im Kriegsfall durch vereinzelte Bundesratsbeschlüsse» ihn «mit grosser Besorgnis und Unsicherheit erfüllen muss, solange eine klare grundsätzliche Gesamtkonzeption über die Zivilverteidigung, nämlich das seit Jahren in Aussicht gestellte Bundesgesetz über zivile Luftschutzmassnahmen fehlt». Der

Verbandsvorstand müsse «darauf halten, dass der neue Bundesratsbeschluss das kommende Bundesgesetz über zivile Luftschutzmassnahmen nicht präjudiziert» und er müsse «mit allem Nachdruck ersuchen, dafür besorgt zu sein, dass der Entwurf zum Bundesgesetz über zivile Luftschutzmassnahmen, das übrigens mit Vorteil Bundesgesetz zum Schutze der Zivilbevölkerung im Kriegsfall genannt würde, beschleunigt abgeschlossen» wird.

28. Februar 1953. Versammlung zur Vorbereitung eines Solothurnischen Bundes für Zivilverteidigung, unter dem Vorsitz des kantonalen Militärdirektors, Regierungsrat Dr. M. Obrecht; die annähernd 100 Vertreter politischer Parteien, Berufsverbände, sozialer Institutionen, der Gemeinden usw. beschliessen einhellig, die Gründung einer Organisation zur Aufklärung über den Schutz der Bevölkerung im Kriege einzuleiten und die Bildung eines Arbeitsausschusses vorzubereiten.

23. März 1953. Einreichung einer Interpellation de Senarclens im Nationalrat, unterstützt von elf Mitunterzeichnern, im folgenden deutschen Wortlaut: «Im Kriegsfall wirft der Schutz der Zivilbevölkerung die Frage auf, wie die Verantwortlichkeiten zwischen zivilen und militärischen Behörden einerseits und zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden andererseits genau verteilt werden sollen. Kann der Bundesrat darüber Auskunft geben, wie er dieses Problem zu lösen gedenkt und welche Vorarbeiten schon gemacht wurden?»

2. April 1953. Die Demokratische Partei des Kantons Zürich unterbreitet in einer Eingabe an das EMD Anträge zur Prüfung, deren erster auf «Beschleunigung der Massnahmen betr. die Zivilverteidigung» abzielt und wie folgt begründet wird: «Mit Besorgnis stellen wir fest, dass unsere zivile Landesverteidigung immer noch im argen liegt. Wohl sind unter anderem die Organisation der Kriegsfuerwehren anhandgenommen und die landwirtschaftlichen Arbeiten im Falle einer Kriegsmobilmachung sichergestellt worden. Eine ganze Anzahl wichtiger Gebiete jedoch, wie z. B. Katastrophenbekämpfung, Kriegsschadenfürsorge, Kriegssanität, ABC-Schutz, ist über das Diskussionsstadium noch nicht hinausgekommen. Nachdem, um nur einen Punkt herauszugreifen, ein Teil der Angehörigen der bisherigen blauen Luftschutztruppen in die Armee übergetreten ist, sind die nicht militärdiensttauglich Befundenen bis jetzt immer noch nicht in den Aufgabenkreis der zivilen Landesverteidigung eingereiht worden. Nicht einmal die neuen zivilen Ortsleiter sind ernannt und instruiert. Wir gestatten uns deshalb, mit allem Nachdruck auf den baldigen Erlass der entsprechenden Bestimmungen zu dringen, die alles zu umfassen haben, was mit dem Schutze des Hinterlandes und der Zivilbevölkerung im Zusammenhang steht. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass die Vorarbeiten für ein eidgenössisches Luftschutzgesetz, das die Grundlage für die Vorbereitung der Zivilverteidigung bildet, mit möglicher Beschleunigung zu Ende geführt werden sollten.»

15. April 1953. Der Bundesrat stellt in einem Bericht über die Abwicklung des Rüstungsprogrammes fest, dass

zum bewilligten Gesamtaufwand im Betrage von 1463,3 Mio Fr. mutmassliche Mehrkosten von 219,2 Mio Fr. entstehen werden. Bereits nach dem Stand von Ende 1952 weisen fast alle Rubriken Kreditüberschreitungen auf. Der Posten von 30 Mio Fr. für Luftschutzmaterial ist zwar erst bis auf 29 965 000.— Fr. durch Ausgaben (16 621 000.—), laufende Aufträge (9 344 000.—) und noch nicht erteilte Aufträge (4 000 000.—) beansprucht, doch wird dazu bemerkt: «Die Ablieferung des für die Ausrüstung der Luftschutztruppen bestimmten Materials hat im Laufe des letzten Jahres begonnen und schreitet planmässig fort. Die Lieferfristen für die erst vor kurzem entwickelten Maschinen und Geräte sind verhältnismässig lang. Das im Rüstungsprogramm vorgesehene Material wird allerdings kaum genügen, um die Luftschutztruppen voll auszurüsten, so dass allenfalls später neue Mittel angebeht werden müssen.» Geräte zum Nachweis radioaktiver Substanzen dürften im Laufe dieses Jahres vorhanden sein. Erhebliche Mehrkosten ergaben sich für Bekleidung, Schuhwerk und persönliche Ausrüstung der neuen Luftschutztruppen. Der für Luftschutzbauten bewilligte Kredit von 5 Mio Fr. wurde bisher nicht in Anspruch genommen, mit der Begründung: «Auf die im

Rüstungsprogramm vorgesehene Erstellung von Bauten für die Luftschutztruppen wird aus finanziellen Gründen verzichtet.»

18. April 1953. Die Spezialekommission der SLOG zur Gründung des *Schweiz. Bundes für Zivilverteidigung* nimmt die Entwicklung in den Kantonen sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung gleichgerichteter Organisationen zur Kenntnis und legt das weitere Arbeitsprogramm fest.

---

### Zum Nachdenken

«Die Angst vor einem neuen kommenden Weltkrieg mit der Möglichkeit der Selbstvernichtung der Menschheit durch Atomwaffen, aber auch schon die Angst, die sich aus dem Ohnmachtsgefühl des einzelnen gegenüber den organisatorischen Machtballungen aller Arten ergibt, lähmt alle persönliche Verantwortungsfreudigkeit und droht, die Menschheit in den Abgrund zu stürzen. Das Ungesunde dieser Lage zeigt sich in einer allgemeinen Flucht vor der Aufgabe von morgen, vor allem in restaurativen Bestrebungen, die auf allen Gebieten die Welt von gestern wiederherstellen möchten.»

«Der Grosse Herder», Freiburg i. Br.,  
5. Aufl., Bd. 10 (1953), S. 3.

---

## Massnahmen im In- und Ausland

### Der Feind ist bereits da !

Die folgenden Ausführungen wurden dem Organ des schwedischen Arbeitgeberverbandes «*Industria*» entnommen. Sie zeigen deutlich auf, wie ernsthaft man sich in Schweden mit den behandelten Problemen befasst und sich auch nicht scheut, sie aufklärend in der Öffentlichkeit zu behandeln. Auch in der Schweiz dürfte einiges daraus zu lernen sein. —th.

Für den Kriegsfall und für den Fall einer verschärften Lage ist für unsere Bereitschaft und Sicherung alles genau vorbereitet. Aber was geschieht gerade jetzt? Wir sind zu gutgläubig. Die Industrien sollten die Frage ihrer Sicherung ernsthafter anpacken. Wir müssen der Wahrheit ins Auge sehen, auch wenn sie unangenehm sein sollte.

Es sollte uns nachgerade bekannt sein, dass Schweden gegenwärtig von Spionen, Saboteuren und Angehörigen der 5. Kolonne überschwemmt wird. Man empfindet vielleicht Unbehagen vor den Enthüllungen, die in dieser Hinsicht gemacht werden, aber gleichzeitig auch Erleichterung darüber, dass etwas geschieht, sowie über die Wachsamkeit, deren Zweck man früher in Frage gestellt hätte. Man möchte gerne annehmen, dass dieser Staatsfeinde nur wenige seien; es ist jedoch eine unangenehme Tatsache, dass es ihrer viele sind.

Die berufsmässigen Spione und Saboteure werden für ihre Aufgabe sorgfältig geschult; in ihrer Ausbildung gibt es keine Lücken. Wenn wir sie bekämpfen wollen, müssen auch wir eine gründliche Ausbildung bekommen,

einen schonungslosen Einblick erhalten in die teuflische Verschlagenheit, deren Menschen fähig sind, wenn es darum geht, im Spiel um eine Nation, ein Volk, die Oberhand zu gewinnen.

Es handelt sich hier nicht um Fertigkeiten, die wir bei einem allfälligen Kriegsausbruch beweisen müssen. Dann kann es bereits zu spät sein. Es ist wohl gut und recht, über eine Belegschaft zu verfügen, die ihre Unternehmung zu verteidigen imstande ist; aber was hilft dies, wenn der Feind seit langem weiss, wie er seinen Angriff führen muss? Wenn er sich vielleicht sogar unter die Verteidiger gemischt hat?

Es ist ein für allemal zu sagen, dass wir weit entfernt sind von einer schlagkräftigen Bereitschaft. Gewiss wird mancherorts energisch gearbeitet, geplant und ausgebildet, aber sind wir nicht eher eingestellt auf Massnahmen, die bei einem allfälligen Kriegsausbruch zu ergreifen sind? Sollte man nicht auch darauf gefasst sein, dem Wolf entgegenzutreten, der bereits in der Schafherde umhergeht? Dem Spion, der die Kombinationen der Sicherheitsschlösser auskundschaftet, dem Saboteur, der sie öffnet und im Innern ans Werk geht . . .

Es besteht kein ausdrückliches Gesetz, das dem einzelnen die Pflicht auferlegt, Massnahmen gegen Spionage oder Sabotage zu treffen, dagegen wird gemäss Strafgesetz derjenige mit Gefängnis oder Busse bestraft, der es unterlässt, anzuzeigen, was er betreffend Ver-